



Kleve, 12.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehende,

mit der Mail vom 8. April wurden die Schulen über die Bedingungen für den Schulbetrieb ab dem 12.04.2021 informiert.

Hier nun ein Überblick über die wichtigsten Punkte aus der Mail und die Konsequenzen für unsere Schule:

Testpflicht:

Die Schüler*innen sollen sich 2x in der Woche mit einem Corona-Selbsttest testen.

Diese Tests sind verpflichtend. Sie müssen **in der Schule** oder alternativ in einem **Coronatestzentrum** durchgeführt werden. Der Nachweis des Coronatestzentrums muss in der Schule vorgelegt werden und darf nicht älter als 48 Stunden sein.

In der Woche vom 12.04.21 werden zunächst die Abschlussklasse und die Schüler der Notbetreuung an den Selbsttests teilnehmen.

Schüler*innen, deren Eltern **Widerspruch** eingelegt haben, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und bleiben im **Distanzunterricht**.

Die Schüler*innen, die Unterstützung der Krankenschwestern benötigen, werden 1x in der Schule getestet und erhalten 1x einen Selbsttest mit nach Hause. Anders ist es organisatorisch zurzeit nicht möglich.

Bei einem im häuslichen Bereich durchgeführten Test muss das negative Testergebnis von Ihnen mit Ihrer Unterschrift bestätigt werden. Bitte geben Sie die Erklärung am nächsten Tag mit in die Schule.

Sollte der Schnelltest positiv sein, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch und veranlassen weitere Testungen beim Hausarzt.

Bleiben Sie gesund,
das Schulleitungsteam

Hiermit versichere ich, dass die Coronaselbsttestung am _____

von _____ ein negatives Ergebnis hat.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hiermit versichere ich, dass die Coronaselbsttestung am _____

von _____ ein negatives Ergebnis hat.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hiermit versichere ich, dass die Coronaselbsttestung am _____

von _____ ein negatives Ergebnis hat.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Widerspruchserklärung

Hiermit stimme ich der Anwendung der Schnelltests in der Schule nicht zu.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter/mein Sohn _____

somit im Distanzunterricht bleibt.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten